

Allgemeine Grundsätze und Bedingungen zum Wahlfachunterricht:

Angebot, Bewilligung

Die fakultativen Kurse stellen ein Angebot unserer Schule dar. Vorbehalten bleibt bei allen Kursen, dass die nötigen Lektionen vom Schulinspektorat bewilligt werden bzw. die Erstellung eines sinnvollen Stundenplanes überhaupt möglich ist.

Lernwille

Der fakultative Unterricht steht grundsätzlich allen SchülerInnen offen. Voraussetzung für den Besuch eines fakultativen Kurses ist ein **spürbarer Lernwille**.

Stundenplan

Es kann nicht garantiert werden, dass Kurse zum gleichen Zeitpunkt wie im Vorjahr stattfinden werden. Bei der Stundenplanung hat der obligatorische Unterricht Vorrang, die Wahlfächer finden in **Randstunden** oder an (auch schulfreien) **Nachmittagen** statt, den Mittwochnachmittag wollen wir allerdings weiterhin frei halten.

Regelmässige Teilnahme

Wer für ein Angebot im Rahmen des fakultativen Unterrichts angemeldet ist, **verpflichtet** sich zu einer **regelmässigen Teilnahme**.

Verbindlichkeit der Anmeldung

Die Anmeldung zum Wahlfachunterricht ist **verbindlich**. Die Angaben dienen als Grundlage für die Bewilligung der Kurse, für die Festlegung der Pensen der Lehrpersonen sowie für das Erstellen der Stundenpläne.

Austritte

Ein Austritt ist in der Regel nur auf das **Ende eines Schuljahres** möglich. Über Austritte vor Beginn oder während des Kurses **entscheidet die Schulleitung** auf begründetes schriftliches Ersuchen der Eltern oder auf Antrag der Lehrkraft wegen mangelndem Einsatz bzw. fehlendem Lernwille.